



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Denise Franz

Aktenzeichen : 815.25

Vorlage Nr. : GR-O 024/2016

Datum : 10.03.2016

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Abwassergemeinschaft Katzensteig;  
Wasserversorgungsbeiträge

- öffentlich -

**Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 15.03.2016**

Der Gemeinderat beschließt als Frist für die Inanspruchnahme des bis zum 31.12.2015 geltenden Wasserversorgungsbeitragsatzes für die Mitglieder der „Abwassergemeinschaft Katzensteig“ den 31.03.2016.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Mit der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungs- und Abwassersatzung im November 2015 gelten ab 01.01.2016 aufgrund der Aktualisierung der Globalberechnung die folgenden Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeitragssätze:

Kanalbeitrag:	3,40 €/m <sup>2</sup>	(bisher: 1,86 €/m <sup>2</sup> )
Klärbeitrag:	2,30 €/m <sup>2</sup>	(bisher: 1,02 €/m <sup>2</sup> )
Wasserversorgungsbeitrag:	5,00 €/m <sup>2</sup> zzgl. 7 % MwSt.	(bisher: 1,32 €/m <sup>2</sup> zzgl. 7% MwSt.)

Die Abwicklung der Klärbeiträge für die Grundstücke der Abwassergemeinschaft Katzensteig erfolgte bis zum 31.12.2015 im Rahmen von Ablösevereinbarungen zu den bis dahin geltenden Beitragssätzen. Kanalbeiträge wurden aufgrund zu erbringender Eigenleistungen bei den Verlegungen der Abwasserleitungen - von den Grundstücken bis hin zum städtischen Abwasserkanal - nicht erhoben.

Im Zuge der Ausschreibung und Verlegungen der Wasserleitungen beabsichtigen einige Grundstückseigentümer der Abwassergemeinschaft Katzensteig Ihre Grundstücke nun auch an die Wasserversorgung anzuschließen.

Im Februar dieses Jahres wurde innerhalb der Abwassergemeinschaft besprochen, dass betroffene Grundstücke noch zu den „alten“ Beitragssätzen veranlagt werden können, sofern diese tatsächlich und in absehbarer Zeit an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden. In einem Rundschreiben wurde den Mitgliedern der Abwassergemeinschaft als Frist für die Inanspruchnahme der „alten“ Wasserversorgungsbeitragssatzes der 31.03.2016 bekanntgegeben. Bis zu diesem Termin müssen die Rückmeldungen der betroffenen Grundstückseigentümer an die Stadtverwaltung erfolgt sein.

## **Stand der Vorberatungen**

./.

## **Kosten und Finanzierung**

./.